



# ADAC SPESSART-TRIAL

Ortsclub im  
ADAC Nordbayern e.V.



**VERANSTALTER: MSF FRAMMERSBACH E.V. IM ADAC**

GEMEINNÜTZIG ANERKANNTER VEREIN IM BLSV  
MITGLIED IM BAYERISCHEN FACHVERBAND FÜR MOTORSPORT  
DIE VERANSTALTUNGEN WURDEN VOM ADAC UNTER DER REG.-NR. 09/2018 UND 10/2018 GENEHMIGT



## Kurzausschreibung Jugend- und Clubsport-Trial am 02. / 03. Juni 2018

Wertungsläufe für:

- Bayerische Trial-Meisterschaft
- Nordbayerischer ADAC Jugend-Trial- und Clubsport-Trial-Pokal
- Hessisch/Thüringische ADAC/DMV Jugend-Trial-Meisterschaft und Cup
- Jura-Trial-Pokal

### Durchführungsbestimmungen:

Gemäß gültiger DMSB Clubsport Grundausschreibung sowie dem gültigen ADAC Reglement.

**Klasseneinteilung:** Automatik, 6 / 5 / 4 / 3 / 2 / 1 Nach Klassen getrennte Sektionen

**Startgeld:** Erw. 18,- Jugend 12 € HTJM/HTC Erw. 12 € Jugend 10 €

Zeitplan:	Samstag 02.07.2016	Sonntag 03.07.2016
Abnahme:	11:00 Uhr bis 12:30 Uhr	08:30 Uhr bis 09:30 Uhr
Fahrerbesprechung:	12:45 Uhr	09:45 Uhr
Start:	13:00 Uhr Ende 17:00 Uhr,	10:00 Uhr Ende 14:00 Uhr

Sektionsfahrzeit 90 Sekunden für die Klassen 6-1  
Organisationszeit 4 Std. für alle Klassen

Siegerehrung: gegen 17:30 Uhr gegen 14:30 Uhr

**Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Fahrer/innen Pflicht!**

### Organisation:

Fahrtleiter: Rudi Friedel,  
Herbertshainerstraße 40, 97833 Frammersbach, 0171 3096 313  
Umweltbeauftragter: Tilmann Kluge  
Techn. Abnahme: Peter Desch  
Schiedsgericht: Gerhard Piegler, Ulrich Reumschüssel, Jürgen Fischer  
Sanitätsdienst: Bergwacht Frammersbach

Evtl. Änderungen werden bei der Veranstaltung bekannt gegeben

(Weitere Infos und Wegbeschreibung unter [www.msf-frammersbach.de](http://www.msf-frammersbach.de), Bereich Trialsport/Infos)

Das Fahrerlager befindet sich oberhalb des Trialgeländes, rechts und links neben der Straße.

### Zwingend zu beachten!

- Startberechtigung gemäß aktueller DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport und ADAC-Trial-Reglement.
- Trialmotorräder können nur während der Veranstaltung innerhalb des Trialgeländes auf markierten Strecken fahren
- Das Fahren auf der öffentlichen Straße ist zu jeder Zeit strengstens untersagt
- Vor und nach der Veranstaltung besteht für Trialmotorräder Fahrverbot
- Bei allen Fahrten besteht ausnahmslos Helmpflicht, das gilt auch für sog. Probefahren
- Das Auftanken der Motorräder ist nur an den dafür vorgesehenen Tankplätzen, oder über einer Tankmatte zulässig
- Den Anordnungen der Punkterichter und des MSF-Organisationsteams ist Folge zu leisten
- Bei Zuwiderhandlungen von Helfern oder Fahrern können die Fahrer mit Wertungsausschluss belegt werden

**! Zuwiderhandlungen können zum Wertungsausschluss führen !**